

Bekanntmachung der konkretisierten gebietsspezifischen Erhaltungsziele – Teilgebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ des FFH-Vorschlagsgebietes DE 0916-391 NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete, sowie Bekanntmachung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele Teilgebiet „Nordfriesische Halligen Langeneß, Gröde und Nordstrandischmoor“ sowie der „Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet“ des FFH-Vorschlagsgebietes DE 0916-391 NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete

**Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
vom 10. Juli 2007 –  
V 521- 5321-30-56**

Mit dieser Veröffentlichung gibt die oberste Naturschutzbehörde gemäß § 27 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.März 2007 die gebietsspezifischen Erhaltungsziele des FFH-Vorschlagsgebietes DE 0916-391 NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete – Teilgebiete „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ und „Nordfriesische Halligen Langeneß, Gröde und Nordstrandischmoor“ sowie die übergreifenden Ziele für das Gesamtgebiet bekannt. Damit setzt die oberste Naturschutzbehörde auch die mit Bekanntmachung vom 02.Oktober 2006 (Amtsbl. Schl.-H. S. 883) angekündigte Konkretisierung der sich vorläufig aus den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres vom 17. Dezember 1999 (GVOBl. Schl.-H. S.518), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 16.September 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 503) ergebenden Erhaltungsziele für das Teilgebiet Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer um. Die gebietsspezifischen Erhaltungsziele liegen dieser Bekanntmachung als Anlage bei.

In den als Anlage beigefügten Erhaltungszielen sind nachrichtlich auch die gebietsspezifischen Erhaltungsziele des Teilgebietes „Köge“ enthalten, die bereits mit den Bekanntmachungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 02. Oktober 2006 (Amtsbl. Schl.-H. S 883) veröffentlicht wurden.

Margret Brahms

---

## **Anlage**

Gebietsspezifische Erhaltungsziele des am 02. Oktober 2006 und 10. Juli 2007 bekannt gemachten FFH-Vorschlagsgebietes DE 0916-391 NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete.

### **Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ)**

**für**

**das FFH-Vorschlagsgebiet Gebiet DE 0916-391 NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete.**

**Inhaltsverzeichnis**

lfd. Nr.	Gebiets- Nummer	Gebiets-Name	Größe in ha
1	0916-391	0916-391 NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete	452.455

**Anlage:**

**Erhaltungsziele für das FFH-Vorschlagsgebiet DE-0916-391 „NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“**

**1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

**a) von besonderer Bedeutung:** (\*: prioritäre Lebensraumtypen)

		Vorkommen in Teilgebiet		
		1	2	3
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser	X		
1130	Ästuarrien	X		
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	X		X
1150*	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	X	X	
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)	X		X
1170	Riffe	X		
1210	Einjährige Spülsäume	X		
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	X		
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	X	X	X
1320	Schlickgrasbestände ( <i>Spartinion maritimae</i> )	X	X	
1330	Atlantische Salzwiesen ( <i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i> )	X	X	X
2110	Primärdünen	X		
2120	Weißdünen mit Strandhafer ( <i>Ammophila arenaria</i> )	X		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions			X
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe			X
1102	Maifisch ( <i>Alosa alosa</i> )	X		

1103	Finte ( <i>Alosa fallax</i> )	X		
1095	Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> )	X		
1099	Flußneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> )	X		
1364	Kegelrobbe ( <i>Halichoerus grypus</i> )	X		
1365	Seehund ( <i>Phoca vitulina</i> )	X		
1351	Schweinswal ( <i>Phocoena phocoena</i> )	X		

**b) von Bedeutung:**

1349	Großer Tümmler ( <i>Tursiops truncatus</i> )	X		
------	----------------------------------------------	---	--	--

**2. Gebietsbeschreibung**

Auf Grund der Größe des Gebietes mit unterschiedlichen geomorphologischen Eigenschaften, der Eigenständigkeit der geographisch abgrenzbaren Teillebensräume sowie auf Grund der anthropogenen Historie erfolgt eine Unterteilung der Erhaltungsziele des Gesamtgebietes in die wie folgt beschriebenen drei Teilgebiete:

**Teilgebiet 1: Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen** (Salzwiesen und Watten zwischen NP-Grenze und Deich/ Deckwerk/ Dünenfuß/ Abbruchkante/ MThw-Linie)

Das Teilgebiet Nationalpark und angrenzender Küstenstreifen beinhaltet den überwiegenden Teil der Watten, Außensände, und Flachwasserzonen sowie einen Großteil der Salzwiesen des Gesamtgebietes einschließlich die Insel Trischen. Einen möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge zu gewährleisten hat in wesentlichen Teilen des Gebietes Vorrang vor allen anderen Naturschutzzielen.

Die in dieses Teilgebiet ebenfalls einbezogenen fünf kleinen Halligen bestehen aus von Prielen durchzogenen Salzwiesen und werden bei Sturmflut überflutet. Sie sind geprägt durch ein Mosaik aus extensiver und intensiver Weidewirtschaft sowie aus ungenutzten Salzwiesen mit eingelagerten kleineren Brackwassertümpeln, brackwassergefüllten Senken (LRT 1150\*).

**Teilgebiet 2: Nordfriesische Halligen Langeneß, Gröde und Nordstrandischmoor**

Dieses Teilgebiet besteht aus den drei größeren Halligen mit ausgedehnten Salzwiesen unterschiedlicher Nutzungsintensität und typischen Kleinstrukturen wie Prielen, Lagunen, Flutmulden, Kolken, Gruppen und den Kuppelnestern der Gelben Wiesenameise als faunistische Besonderheit. Sie sind geprägt durch eine traditionell extensive Weidewirtschaft und Mähwiesennutzung. Sie werden bei Sturmflut überflutet. Die Halligen haben eine besondere Bedeutung für Brut- und Rastvögel.

**Teilgebiet 3: Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins**

Folgende in das Teilgebiet ganz oder teilweise einbezogenen Naturschutzköge sind nach 1935 durch die Eindeichung von Wattenmeerbuchten entstanden und haben heute vorrangig Natur-schutzfunktionen übernommen, wenn auch einige dieser Köge zusätzlich eine wichtige wasser-wirtschaftliche Funktion als Speicherbecken für die Binnenlandentwässerung haben. Es handelt sich um: 1. Rickelsbüller Koog, 2. Beltringharder Koog, 3. Wester-Spätinge, 4. Kronenloch und 5. Wöhrdener Loch im Dithmarscher Speicherkoog, 6. Fahretofter Westerkoog, 7. Vordeichung Ockholm.

Die Köge werden im Wesentlichen durch drei vorkommende bzw. sich entwickelnde Lebensge-meinschaften der Küste charakterisiert.

- Größere ungenutzte Sukzessionsflächen in Wester-Spätinge und im Beltringharder Koog.
- Sehr nasse Feuchtwiesen mit sehr hohen Wasserständen und einer geringen Beweidung im Rickelsbüller Koog, im Beltringharder Koog und im Wöhrdener Loch.
- Offene Wasserflächen mit entsprechend des durchgeführten Wassermanagements unter-schiedlich groß ausgebildeten Wattflächen und Salzwiesen. Insbesondere das Kronenloch (Dithmarscher Speicherkoog) und der Beltringharder Koog sind als künstlich gesteuerte Wasserflächen mit regelmäßigem Tide- und Salzwassereinfluß eingerichtet.

### **3. Erhaltungsziel**

#### **3.1.Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet**

Das Wattenmeer einschließlich bestimmter angrenzender Offshore- Bereiche ist als ein durch den ständigen Wechsel zwischen Ebbe und Flut geprägter Übergangsbereich vom Land zum Meer in den überwiegenden Teilen vorrangig durch Gewährleistung ungestörter Abläufe der Na-turvorgänge, insbesondere auch als Lebensraum für Seehunde, Kegelrobben und Schweinswale sowie Rundmäuler und mehrere Fischarten zu erhalten.

Ziel ist dabei auch die Erhaltung der Beziehungen zwischen den Teilbereichen des Gesamtge-bietes und den angrenzenden Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung, die auf den Inseln und an der Festlandsküste liegen, insbesondere der biotische und abiotische Stoffaustausch und -transport, der Austausch von Sand und Schwebstoffen z.B. für die Erhaltung von Lebensraum-typen wie Dünen und Salzwiesen sowie der biogene Austauschprozess zwischen den Teilgebie-ten von u.a. Plankton, Wirbellosen, Fischen und Vögeln.

#### **3.2. Teilgebiet 1: Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen**

##### **3.2.1. Übergreifende Ziele für das Teilgebiet 1.**

Ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge ist zu gewährleisten. Dies hat in wesentlichen Teilen des Gebietes Vorrang vor allen anderen Naturschutzziele.

Folgende Ziele tragen diesem Ziel Rechnung:

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen geomorphologischen Dynamik,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der Biotopkomplexe sowie der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, insbesondere von Flachwasserbereichen, Wattströmen, Prielen, Watten, Außensänden, Sandstränden, Strandwällen, Nehrungen, Spülsäumen, Muschelschillflächen, Salzwiesen, Dünen, Heiden, Seegraswiesen, Riffen, Sandbänken, Lagunen und Ästuar-Lebensräumen in natürlicher Ausprägung und Halligen,
- einer möglichst hohen Wasserqualität,
- von weitgehend unbeeinträchtigten Bereichen.

Für den Lebensraumtyp 1330 soll in Bereichen mit Wiederherstellungserfordernis ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten insbesondere des Küstenschutzes wiederhergestellt werden.

**3.2.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:** (\*: prioritäre Lebensraumtypen)

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind neben den für alle vorkommenden Lebensraumtypen und Arten gültigen übergreifenden Zielen insbesondere folgende Aspekte zu einzelnen Lebensraumtypen und Arten zu berücksichtigen:

### **1130 Ästuarien**

Erhaltung

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Süß- und Salzwiesen, Altwässern, Priel- und Grabensystemen, Spülsäumen, Röhrichten, Riedern, Schlammflächen, Stränden und Auwäldern,
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Küstenmeeres, des Ästuars und seiner Zuflüsse,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie der natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich,
- der Funktion als Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen,

- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld.

### **1150\* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)**

#### Erhaltung

- vom Meer beeinflusster ausdauernd oder zeitweise vorhandener Gewässer und deren Verbindungen zur Nordsee,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- weitgehend störungsfreier Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

### **1170 Riffe**

#### Erhaltung

- natürlicher, von mechanischer (anthropogener) Schädigung weitgehend freier und morphologisch ungestörter Bereiche des Meeresgrundes oder periodisch trockenfallender Flachwasserzonen mit Hartsubstraten wie Findlingen, Steinen, natürlichen Muschelbänken oder Sabel-laria-Riffen und der zu Sandbänken vermittelnden Mischbestände.

### **1210 Einjährige Spülsäume**

### **1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände**

#### Erhaltung

- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen und an ungestörten Kies- und Geröllstränden und Strandwalllandschaften,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken.

### **1310 Pioniervegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)**

#### Erhaltung

- der natürlichen Vorkommen der Quellerarten

### **1320 Schlickgrasbestände (*Spartinion maritimae*)**

#### Erhaltung

- der Bereiche mit Vorkommen von Schlickgras.

### **1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)**

#### Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung

- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession).

### **2110 Primärdünen**

Erhaltung

- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sänden,
- der natürlichen Sanddynamik und Dünenbildungsprozesse,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen.

### **2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)**

Erhaltung

- der natürlichen Bodenentwicklung und der natürlichen Wasserstände in den Dünenbereichen,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren, Sandmagerrasen oder Heideflächen,
- der natürlichen Sand- und Bodendynamik,
- vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse.

### **1102 Maifisch (*Alosa alosa*)**

### **1103 Finte (*Alosa fallax*)**

Erhaltung

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung im Ästuarbereich,
- der weitgehend natürlichen hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerzustände des Küstenmeeres und der Fließgewässer im Bereich der Flussmündungen,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen sowie einer natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussunterläufen,
- bestehender Populationen.

### **1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)**

### **1099 Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)**

Erhaltung

- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen,
- bestehender Populationen.

### **1365 Seehund (*Phoca vitulina*)**

### **1364 Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*)**

Erhaltung

- lebensfähiger Bestände und eines natürlichen Reproduktionsvermögens, einschließlich des Überlebens der Jungtiere,
- naturnaher Meeres- und Küstengewässer mit Flachwasserzonen und sandigen Küsten,
- der natürlichen Meeres- und Küstendynamik,
- einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Meeres- und Küstengewässer,
- von störungsarmen Ruheplätzen,
- von sehr störungsarmen Wurfplätzen,
- von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung,
- einer artenreichen Fauna (Fische, Garnelen, Muscheln, Krabben u.ä.) als Nahrungsgrundlage.

### **1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)**

#### Erhaltung

- lebensfähiger Bestände und eines natürlichen Reproduktionsvermögens, einschließlich des Überlebens der Jungtiere,
- von naturnahen Küstengewässern der Nordsee, insbesondere von produktiven Flachwasserzonen bis 20 m Tiefe,
- von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung als Kalbungs- und Aufzuchtgebiete,
- der Nahrungsfischbestände, insbesondere Hering, Makrele, Kabeljau, Wittling und Grundeln sowie
- Sicherstellung einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Küstengewässer,
- Vermeiden von Kollisionen mit Schiffen,
- Vermeidung von walgefährdenden Fischereiformen.

#### **3.2.3. Ziele für Arten von Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes für die unter 1.b genannte Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

### **1349 Großer Tümmler (*Tursiops truncatus*)**

#### Erhaltung

- von naturnahen Küstengewässern der Nordsee,
- von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung,
- der Nahrungsfischbestände sowie
- Sicherstellung einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Meeres- und Küstengewässer,
- Vermeiden von Kollisionen mit Schiffen,
- Vermeidung von walgefährdenden Fischereiformen.

### **3.3. Teilgebiet 2: Nordfriesische Halligen**

#### **3.3.1. Übergreifende Ziele für das Teilgebiet 2.**

Die bei Sturmflut überfluteten ausgedehnten Salzwiesen der Halligen sind in unterschiedlicher Nutzungsintensität (extensive Weidewirtschaft und Mähwiesennutzung) und typischen Kleinstruk-

turen wie Prielen, Lagunen, Flutmulden, Kolken, Gröppen und den Kuppelnestern der Gelben Wiesenameise als faunistische Besonderheit zu erhalten.

Übergreifend gelten weiterhin folgende Zielsetzungen (sie schließen die Lebensraumtypen 1310, 1320 und 1330 mit ein):

Erhaltung

- der halligtypischen Strukturen und Funktionen
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse
- halligtypischer Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur
- einer möglichst hohen Wasserqualität
- des Gezeiteneinflusses
- und langfristige Sicherung der vorkommenden Lebensräume gemeinschaftlichen Interesses und der für ihr Überleben notwendigen Strukturen und Funktionen
- der natürlichen Vorkommen der Quellerarten
- der Bereiche mit Vorkommen von Schlickgras
- der Salzwiesen mit halligtypisch ausgebildeter Vegetation
- der Vielfalt und Kleinräumigkeit der Salzwiesenstrukturen inklusive der weiträumigen Prielsysteme.
- und Sicherung ausgedehnter, extensiv oder sporadisch genutzter Salzwiesen und halligtypischer Kleinstrukturen.
- ungenutzter Salzwiesen mit ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession) in Teilbereichen.

**3.3.2. Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:** (\*: prioritäre Lebensraumtypen)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.a genannten Lebensraumtyps. Hierzu sind neben den für alle vorkommenden Lebensraumtypen gültigen Zielen insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

#### **1150\* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)**

Erhaltung

- vom Meer beeinflusster ausdauernd oder zeitweise vorhandener Gewässer und deren Verbindungen zur Nordsee,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereiche.

#### **3.4. Teilgebiet 3: Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins**

### 3.4.1. Übergreifende Ziele für das Teilgebiet 3.

In allen Naturschutzkögen sind die weitgehende Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer sowie eine gute Wasserqualität und eine möglichst naturnahe Gewässerdynamik zu erhalten.

In den Naturschutzkögen gibt es auf Einzelflächen unterschiedliche übergreifende Ziele:

In den **Sukzessionsflächen**, die nach der Eindeichung aussüßten, ist eine möglichst natürliche vom Menschen unbeeinflusste Entwicklung mit einer ganz charakteristischen Dynamik von zunächst offenen Watt- und Vorlandflächen zu Röhrichten, Hochstauden und Gebüsch- und Waldformationen zu bis ggf. hin zum Auwald zu erhalten. Insbesondere im Speicherbecken des Beltringharder Kooges mit den großen Wasserstandsschwankungen und der ausgedehnten Wasserwechselzone ist die Entwicklung zu einem Weichholzauenwald zu erwarten.

Die vorhandenen Wasserflächen werden sich als eutrophe Seen und überwiegend als eutrophe Flachseen entwickeln. Die angrenzenden Landflächen haben sich z. T. schon oder werden sich zu feuchten Hochstaudenfluren (Code: 6430, Subtyp 6431) entwickeln.

Im **Feuchtgrünland** ist das Ziel die Erhaltung einer von ehemaligen Prielen und Grüppen oder anderen Wasserläufen durchzogenen offenen bis halboffenen und von eutrophen Gewässern (3150) geprägten Landschaft, die einzelne Schilfröhrichte und Weidengebüsche aufweist, als Bruthabitat für Wiesenvögel und Nahrungshabitat für Schwäne, Enten und Gänse, namentlich Nonnengänse. Typischerweise ist für die Feuchtgrünlandflächen ein gezieltes Management mit einer extensiven Mäh- oder Weidenutzung sowie sehr hohen Grundwasserständen durchzuführen.

Ziel in den durch Eindeichung künstlich entstandenen **Wasserflächen** ist, einen weitgehend gebietsspezifischen, den natürlichen Verhältnissen entsprechenden Tidenhub und Tidenrhythmus zu erhalten, so dass sich typische Lebensgemeinschaften einschließlich der Salzwiesenbereiche entwickeln können.

Oberhalb der Dauerwasserfläche (dem Lebensraumtyp 1160 zuzuordnen) entwickeln sich je nach dem Salzwassereinfluss bzw. je nach den Wasserstandsschwankungen die für die Küste typischen Lebensraumtypen Queller-Watt (1310), Salzgrünland (1330) oder Kriechweidengebüsch.

### 3.4.2. Ziele für Lebensraumtypen von besondere Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes für die unter 1.a genannten Lebensraumtypen.

Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

#### **1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen)**

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens, der Flachwasserbereiche und der Uferzonen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Sandbänken und Watten.

### **1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt**

### **1310 Pioniervegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)**

#### Erhaltung

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen der Watten und Priele,
- der natürlichen Vorkommen der Quellerarten.

### **1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)**

#### Erhaltung

- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession).

### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

#### Erhaltung

- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,
- eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung, Altwasserentstehung und –vermoorung,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe, bei Altwässern der zugehörigen Fließgewässer,
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

### **6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

#### Erhaltung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an Offenstandorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen und in Waldgebieten,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.